

# BRANTEC INFORMIERT

**Juni 2011**

## Der Brandschutzbeauftragte im Betrieb – Wann muss ein Brandschutzbeauftragter bestellt werden?

Notwendigkeit und Vorzüge einen Fachmann für die Wahrung der brandschutztechnischen Belange zu berufen, ist in Unternehmen und Betrieben inzwischen weitreichend erkannt worden.

Der Brandschutzbeauftragte (BSB) überwacht die Umsetzung der baulichen, anlagentechnischen und betrieblichen Brandschutzmaßnahmen, welche durch Baugenehmigung, Brandschutzkonzept, Brandschutzordnung, Arbeitsschutzgesetz einschließlich der untergeordneten Richtlinien und Vorschriften vorgegeben werden.

Die Tätigkeit des Brandschutzbeauftragten muss sich in die Sicherheitsorganisation des Betriebes einfügen, die schriftliche Bestellung muss Umfang, Aufgaben und Befugnisse klar regeln.

### Die Brandschutzorganisation

Die Verhütung und Bekämpfung von Entstehungsbränden sind Gemeinschaftsaufgaben aller im Betrieb beschäftigten Mitarbeiter. Der Unternehmer, Arbeitgeber bzw. Leiter einer Einrichtung trägt die Verantwortung für die Erfüllung dieser Aufgabe in seinem Betrieb (s. a. § 13 ArbSchG „Verantwortliche Person“).

Die vielfältigen und umfangreichen Aufgaben machen es häufig erforderlich, einen Brandschutzbeauftragten zu bestellen, dem diese Aufgaben übertragen werden und der über das notwendige Fachwissen verfügt.

### Die Bestellung

Brandschutzbeauftragte können grundsätzlich in jedem Betrieb oder jeder Einrichtung bestellt werden. Die Notwendigkeit der Bestellung eines Brandschutzbeauftragten kann sich aus Baugenehmigung (Betriebserlaubnis), besonderen Versicherungsbedingungen oder einer Gefährdungs- und Risikoanalyse im Rahmen von Arbeitsschutzmaßnahmen ergeben. Ergänzend sei auf die Empfehlung des vfdB verwiesen (siehe nebenstehende Tabellen).

Bei der Risikobewertung eines Betriebes sind bauliche Gegebenheiten, die Art der Nutzung, die Personengefährdung, die angewendeten Arbeitsverfahren, die Menge und Art der eingesetzten Arbeitsstoffe usw. zu berücksichtigen. Die Bestellung des Brandschutzbeauftragten erfolgt in schriftlicher Form. Die Aufgaben und Rechte (z. B. Weisungsbefugnisse, Zutrittsrechte) sind Bestandteil der Bestellung.

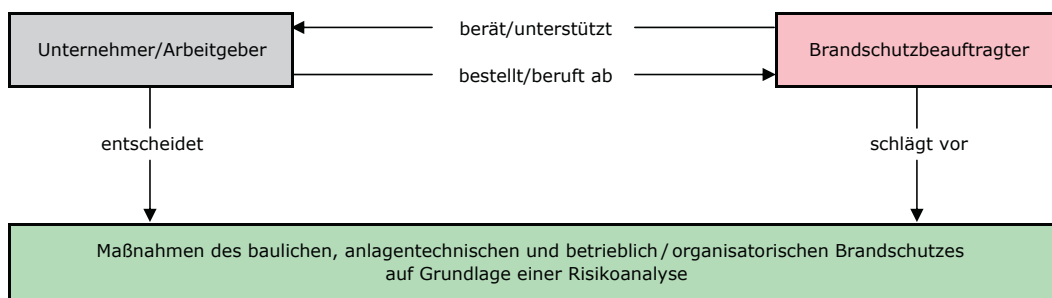
In Betrieben mit einer anerkannten Werkfeuerwehr sollte die Funktion des Brandschutzbeauftragten durch die Werkfeuerwehr wahrgenommen werden.

Betriebe aus Industrie, des Handwerks und des Transportes

Brandrisiko	Bestellung eines BSB ab durchschnittlich anwesenden Personen
gering	250
mittel	175
hoch	100

Betriebe der Verwaltung, der Dienstleistung, des Handels und des Verkaufs

Art der Nutzung	Bestellung eines BSB ab durchschnittlich anwesenden Personen
Büro, Verwaltung	400
Hotels, Gaststätten, Warenhäuser, Schulen u. ä.	250
Krankenhäuser, Pflegeheime, JVA u. ä.	100



# BRANTEC INFORMIERT

**Juni 2011**

## Der Brandschutzbeauftragte im Betrieb – Wann muss ein Brandschutzbeauftragter bestellt werden?

Für Betriebe bzw. Nutzungen, die in den abgebildeten Tabellen nicht erfasst sind, sowie für Gebäude, die eine Vielzahl verschiedener Betriebe beherbergen, ist bedingt durch die Gesamtsituation (gemeinsame Rettungswege, Mischnutzung) die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten sinnvoll.

### Die Aufgaben

Der Brandschutzbeauftragte hat den Verantwortlichen des Betriebes (Arbeitgeber / Unternehmer, Betriebsleiter, Behördenleiter) in allen Fragen des Brandschutzes zu unterstützen.

Diese Unterstützungstätigkeit sieht beispielhaft wie folgt aus:

- Aufstellen von Brandschutzordnungen und Einhaltung rechtlicher Vorgaben (z.B. Alarm- und Feuerwehrpläne, Flucht- und Rettungspläne, Regelungen bei Heißarbeiten usw.)
- Ausbildung von Mitarbeitern z.B. zu Brandschutz Helfern oder Evakuierungshelfern usw.
- Unterweisung von Mitarbeitern anhand der Brandschutzordnung
- Betreuung von Brandschutzeinrichtungen
- Überwachung der Benutzbarkeit von Flucht- und Rettungswegen
- Ermitteln von Brand- und Explosionsgefahren
- Teilnahme an bzw. Durchführung von Brandschutzbegehungen
- Gestaltung von Arbeitsverfahren und Einsatz von Arbeitsstoffen
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde, der Feuerwehr und den Feuerversicherern

### Die Qualifikation

Zum Brandschutzbeauftragten können grundsätzlich bestellt werden:

- Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung zum gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienst
- Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung zum mittleren feuerwehrtechnischen Dienst für hauptamtliche Kräfte, wenn die Personen hauptamtlich für den bestellenden Betrieb tätig sind
- Personen mit abgeschlossenem Hochschul- oder Fachhochschulstudium in der Fachrichtung Brandschutz
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit einer Zusatzausbildung zum Brandschutzbeauftragten
- Personen mit einer Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten.

### Thema im nächsten Infobrief:

Brandschutzabschottungen, Systeme und Anwendungen



**BRANTEC.**

IHRE EXPERTEN  
FÜR BRANDSCHUTZ